andere mehr vid. anecd. Lusat. Vol. 1. fol. 340 ff.

(c) Henricus IV. Hertzog zu Glogau welcher vom Kayser Sigismunden am. 1420. zum Land-Voigt bestimmet worden hat den ersten Revers gegeben.

( ) Die von Zeit der Tradition an das Ehrenhaus Sachsen, durch die verordnete Land-Voigte ausgestellte Reverse sind folgende.

1. Herrn Dittrichs von Taube am. 1637. vid. anecd. Lusat. Vol. 1. fol. 322.
2. H. Gerstens von Callenberg de am. 1645. ibid. fol. 314.
3. Ihro Ehr. fürstl. Durchl. Hertzog Johann Georgens III. ibid. fol. 338.

( ) Die Worte derselben sind also abgefasset, der Artickel aber der Land-Voigt Revers, wie die Land-Stände Supplicat-inge. Citiret, verteutschen solle.

( ) Worinnen solche bestehen, führet auffer anonymus der Bericht von dem Marg-Grafthum Ober-Lausitz Ämtern P. 1. Art. 4. vid. anecd. Lusat. Vol. 1. fol. 521. b usq. fol. 527. ꝛc.

§. 10.

Wenn nun der neue Land-Voigt den Revers ohne einige Aenderung zu vollziehen sich erkläret, und denselben vollzogen, deren Stände einen versiegelten Consent; alsdenn wird derselbe abgeordneten Commissarien von denen gesamten Ständen wiederum durch ihre deputirte hinterbracht, daß der Herr Stände mit der vorgeschriebenen Versicherung zum Ambte